

Pressemitteilung des Märkischen Kreises von Freitag, 4. Dezember 2009

## **Kreis setzt Ersatzvornahme im Fall WEKA aus**

Der Märkische Kreis muss bis zum 31. Januar 2010 auf den Vollzug der von ihm verfügten Ersatzvornahme in Fall WEKA verzichten. Der Kreis wollte das Chemikalienlager in Iserlohn-Sümmern räumen lassen und sich die dadurch entstehenden Kosten von der ordnungspflichtigen Person, WEKA-Geschäftsführerin Anita Westebbe, zurückholen. Dagegen wehrte sich der Rechtsbeistand der Firma WEKA mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Arnsberg. Nach Auffassung des Gerichts dürfe die Ersatzvornahme erst nach dem 31. Januar 2010 vollzogen werden. Dies hat das Verwaltungsgericht dem Märkischen Kreis mitgeteilt und zugleich angeregt, die Vollziehung bis zu diesem Datum auszusetzen.

Der Kreis teilt zwar nicht die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts und hätte gerne im Sinne der besorgten Bürger in Iserlohn-Sümmern schnellstmöglich gehandelt, eine Fortführung des Gerichtsverfahrens hätte aber voraussichtlich noch viel mehr Zeit in Anspruch genommen. Der Märkische Kreis hofft allerdings im Sinne der Bevölkerung Sümmerns darauf, dass es der WEKA-Geschäftsführerin gelingt, die Räumung des Chemikalienlagers bis Ende Januar abzuschließen.